

Schulung „Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 01.12.2011 und deren Auswirkungen auf gemeinnützige Unternehmen“ in Köln oder unmittelbarer Umgebung, am 27.03.2012, Beginn: 9:30 Uhr, Ende ca. 17:30 Uhr.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde im letzten Jahr umfassend novelliert. Die Änderungen sind spätestens zum 01.12.2011 in Kraft getreten. Das Gesetz hat den Anwendungsbereich erheblich erweitert. Aus diesem Grunde findet das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nun uneingeschränkt auch auf gemeinnützige Unternehmen Anwendung. Gemeinnützige Unternehmen, die Teilbereiche auf Servicegesellschaften ausgegliedert haben oder dies beabsichtigen, müssen die geänderte rechtliche Situation dringend berücksichtigen. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmerüberlassungen innerhalb eines Konzerns. Die Schulung zeigt die neuen Problemstellungen auf und vermittelt Lösungsansätze.

Und das sind die Themenschwerpunkte:

- Darstellung der Gesetzesänderungen
- Auswirkungen der Novellierung auf Servicegesellschaften oder deren beabsichtigte Ausgliederung
- Auswirkungen der Novellierung bei Arbeitnehmerüberlassung im Konzern
- Strategien für eine AÜG-gerechte Gestaltung in gemeinnützigen Unternehmen
- Sonderprobleme bei Mitgliedschaft in Zusatzversorgungskassen

Referent:

Manfred Beden, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter der Fachhochschule Köln.

Veranstaltungsort:

Köln oder verkehrsgünstig in unmittelbarer Umgebung. Der endgültige Ort ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Vorstandsmitglieder und hauptamtliche Geschäftsführer.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schulung können eigene Erfahrungen und Fragen einbringen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 324,00 € zuzüglich MWSt., zurzeit insgesamt 385,56 €. Eine Tagungsunterlage, Tagungsgetränke, ein Mittagsimbiss und eine Teilnahmebestätigung sind im Preis

inbegriffen.

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung das beigefügte Formular. Anmeldeschluss ist der 12.03.2012.

Ist die Veranstaltung nicht für Sie, aber für eine Kollegin oder einen Kollegen interessant? Dann geben Sie die Einladung bitte weiter.

Impressum

HILLE BEDEN
Schulungen
Zollstockgürtel 59
50969 Köln
Telefon 0221-936467-0
Fax 0221-936467-88
E-Mail: info@hille-beden.de

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Dr. Hans-Eduard Hille, Manfred Beden

Anmeldeformular

HILLE BEDEN
Zollstockgürtel 59
50969 Köln

per Telefax: 0221/936467-88

Anmeldung für die Teilnahme an der Schulung „**Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungs-
gesetzes zum 01.12.2011 und deren Auswirkungen auf gemeinnützige Unternehmen**“
am 27.03.2012, Kosten: 385,56 € je Teilnehmer (Endbetrag).

Teilnehmer:
(Vor- u. Zuname)

Firma:
(Rechnungsanschrift)

Straße :

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax: E-Mail-Adresse:

Datum/**Unterschrift**:

Stempel:

Anmeldung/Rücktritt: Anmeldungen sind verbindlich. Der Teilnehmerbeitrag ist zahlbar nach Rechnungserhalt im Voraus. Bei einer schriftlichen Absage spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung erstatten HILLE BEDEN die Teilnahmegebühr. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. HILLE BEDEN behalten sich vor, die Schulung bei einer zu geringen Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten oder aus ähnlichen Gründen, abzusagen. Bereits geleistete Teilnehmerbeiträge werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Ihre persönlichen Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Buchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Wünschen Sie keine Information über weitere Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.